

Kostenfreiheit des Schulwegs;
Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung
bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel



Landratsamt Lichtenfels
Postfach 13 40
96203 Lichtenfels

Letzter Abgabetermin: 31. Oktober
für das vorangegangene Schuljahr
(Achtung: gesetzliche Ausschlussfrist!)

für das Schuljahr

(bzw. für die Zeit)

von bis

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

**für die Schülerin,
den Schüler**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon

Besuchte Schule

Klasse

ggf. Ausbildungsrichtung/ Zweig

Erziehungsberechtigte/r
(Unterhaltsleistender)

Name, Vorname

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Berufsschüler/in mit Teilzeit-

Unterricht wöchentlich einmal zweimal und zwar am

_____ Wochentag/e

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

oder Blockunterricht

Blockunterricht Unterrichtsplan beilegen!

Die/der Schüler/in war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht nein ja und zwar

in _____

Ort, Straße

Arbeitgeber: _____

Name, Firma

Anschrift

Telefon

Beruf: _____

Mit welchem Verkehrsmittel wurde der tägliche Weg zur Lehr- bzw. Arbeitsstätte zurückgelegt? _____

Wurden für diesen Weg Wochen- oder Monatskarten gelöst? ja nein

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte ja nein teilweise, von _____

bis _____

Schüler/in der Jahrgangsstufen 11 - 13 an weiterführenden Schulen (Gymnasien, Fachoberschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen oder Berufsoberschulen) **mit Vollzeitunterricht.**
(Bei Praktikum außerhalb der Schule Praktikumsplan beilegen!)

Benutzte Verkehrsmittel

			Bahn	Bus	U/S-Bahn
1.	_____ mit	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von _____	nach _____			
2.	_____ mit	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von _____	nach _____			
3.	_____ mit	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von _____	nach _____			

Wurden von anderen Stellen Fahrtkosten erstattet? nein ja, von: _____

Wenn ja, in welcher Höhe? _____

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll auf folgendes Konto erfolgen:

(Die Angabe der Bankverbindung ist zwingend erforderlich)

IBAN	_____
------	-------

BIC	_____
-----	-------

Kontoinhaber _____

Geldinstitut _____

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Lichtenfels. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lkr-lif.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der Angaben und bestätige/n, dass nur Fahrtkosten geltend gemacht wurden, die zum **Schulbesuch** nötig waren:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Unterhaltsleistenden (Vater, Mutter)
oder der/ des volljährigen Schülerin/ Schülers

Bestätigung der Schule

für die/den Schüler/in _____

Er/Sie hat während des Abrechnungszeitraums den Unterricht

besucht an _____ Tagen und gefehlt an _____ Tagen.

Ort, Datum

Stempel der Schule/Unterschrift

Bemerkungen: _____

Bitte hier die Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge aufkleben!

(Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte ein gesondertes Blatt beifügen)

Zeitraum
Tag/Monat/
Woche

Einzelpreis
pro Fahr-
karte €

Seite 1

Übertrag
Summe

Zeitraum Tag/Monat/ Woche	Einzelpreis pro Fahr- karte €	Bitte hier die Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge aufkleben ! (Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte ein gesondertes Blatt beifügen)	
Übertrag:		<p style="font-size: 2em; font-weight: bold;">Seite 2</p>	
Gesamt:			

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an **Gymnasien, Wirtschaftsschulen** und **Berufsfachschulen** (ohne Teilzeitform) **ab Jahrgangsstufe 11**, für Schüler an **Berufsoberschulen, Fachoberschulen**, sowie für **Berufsschüler** im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis Lichtenfels) die Kosten der notwendigen Beförderung zur nächstgelegenen Schule, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung, eine **Familienbelastungsgrenze** von derzeit **465 €** je Schuljahr übersteigen.
2. Die **Eigenbeteiligung** von 465 € **entfällt** bei Schülern:
 - a) deren Unterhaltsleistender für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** bezieht (**Kindergeldnachweis für Monat August** bzw. des Monats vor Schulbeginn ist dem Antrag beizufügen).
 - b) deren Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach **SGB XII** oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach **SGB II** hat (gültiger **Bescheid** ist dem Antrag beizufügen).
 - c) die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind (Schwerbehindertenausweis oder ärztliches **Attest** ist dem Antrag beizufügen).Sollte während des laufenden Schuljahres ein Befreiungsgrund eintreten, vermindert sich ab dem Folgemonat anteilig der Familienbelastungsbetrag.
3. Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils **günstigste Tarif** erstattet. Hierzu können insbesondere auch der Erwerb und die Nutzung der Bahncard oder der vorausschauende Erwerb von vergünstigten Fahrkarten (z. B. 365-Euro-Tickets, Schülerkarten, Zehnerkarten, Streifenkarten) zählen, sofern sich damit bezogen auf das gesamte Schuljahr ein preislich günstigeres Ergebnis erzielen lässt.
4. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können nur die Fahrtkosten erstattet werden, die nachweislich zusätzlich durch den Schulbesuch entstanden sind.
5. Ordnen Sie die **Fahrkarten** auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung (Wenn der Raum zum **Aufkleben** der Fahrkarten nicht ausreicht, dann auf einem gesonderten Blatt befestigen und nicht übereinander kleben).
6. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag oder abweichende Ferienzeiten der Schule wären nachzuweisen (Schulbescheinigung).
7. Grundsätzlich können nur Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet werden. **Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkw** sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein **gesonderter Antrag** zu stellen.
8. Der Schulbesuch ist durch **Stempel** und Unterschrift der **Schule** auf diesem Antrag zu bestätigen.
9. Der **Antrag** ist vom Erziehungsberechtigten oder dem/der volljährigen Schüler/in zu **unterschreiben**.
10. Der vollständig ausgefüllte Antragsbogen ist bis **spätestens 31. Oktober** (Ausschlussfrist!) für das vorangegangene Schuljahr dem Landratsamt Lichtenfels zukommen zu lassen (vorzugsweise per **Post**). Diese gesetzliche Ausschlussfrist kann vom Landratsamt nicht verlängert werden.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und tragen zu einer schnelleren Bearbeitung des Antrags bei.

Die Bearbeitung des Antrages kann längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wir bitten, dies zu berücksichtigen und von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

**Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie unter
www.lkr-lif.de/5457.**